

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.188.065

Wien, 3.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5692 /J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend CoV-Maßnahmen strapazieren das Gehör** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Haben Sie und Ihr Ministerium gesundheitliche Schäden in Hinblick auf das Gehör im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen berücksichtigt?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen auf Schäden auf das Gehör ab?*

Die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie eingesetzten Maßnahmen werden laufend evaluiert und unter Berücksichtigung der lokalen epidemiologischen Lage implementiert. Hierbei werden mögliche negative Effekte und Nutzen abgewogen.

Beeinträchtigungen des Gehörs wurden in der Maßnahmensetzung berücksichtigt und findet sich auch in der rechtlichen Umsetzung wieder (siehe aktuelle Schutzmaßnahmenverordnung).

Allgemein kann gesagt werden, dass im Zuge der Pandemieentwicklung in einem ersten Schritt die Eindämmung der direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie fokussiert werden musste und dabei lediglich jene Maßnahmen gesetzt wurden, die als notwendig erachtet wurden, um die Ausbreitung des Virus und eine Überlastung der Krankenhäuser bzw. Intensivstationen hintanzuhalten.

Aus Sicht des Dachverbandes gehören zu den Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ergeben – neben den psychischen und physischen Belastungen –, im Speziellen auch die veränderten Rahmenbedingungen der Kommunikation. Der enorme Anstieg an Telefon- und Videokonferenzen führt insbesondere bei hörgeschädigten Personen zu teilweise enormen Schwierigkeiten.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die hörbehinderte Personen im Alltag und insbesondere im Gesundheitswesen durch die Maskenpflicht erleben, die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Anfang September 2020 mit dem Österreichischen Schwerhörigenbund (ÖSB) Kontakt aufgenommen und ihre Unterstützung zugesichert hat.

Zudem hat die ÖGK mit den Landesärztekammern (LÄK) Kontakt aufgenommen, auf die Schwierigkeiten hingewiesen und um Sensibilisierung ihrer Mitglieder gebeten. In einigen Bundesländern erging ein gemeinsames Informationsschreiben von LÄK und ÖGK an die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen.

**Frage 3:** *Welche Präventionsmaßnahmen setzt Ihr Ministerium im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen auf Schäden auf das Gehör?*

Beeinträchtigungen des Gehörs wurden in der Maßnahmensetzung berücksichtigt und findet sich auch in der rechtlichen Umsetzung wieder (siehe aktuelle Schutzmaßnahmenverordnung).

Beispielsweise wurden Logopädinnen und Logopäden sowie logopädische Patientinnen und Patienten während der Dauer der Therapie von der Maskenpflicht befreit.

Informationen über das Virus SARS-CoV-2, der Erkrankung COVID-19 und der Möglichkeiten zur Infektionsvermeidung finden sich in barrierefreier Form auf der Homepage des BMSGPK.

**Frage 4:** *Welche speziellen gesundheitlichen Maßnahmen, Präventionen und Therapien im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen auf Schäden auf das Gehör werden von der Krankenkasse angeboten, gefördert und übernommen?*

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) merkt diesbezüglich an, dass die qualitativ hochwertige Sachleistungsversorgung im Bereich der Versorgung mit Hörgeräten grundsätzlich durch einen bundesweiten Gesamtvertrag geregelt ist. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie seitens der ÖGK besondere Maßnahmen im Bereich der Versorgung mit Heilbehelfen und Hilfsmitteln gesetzt, um sowohl den Anspruchsberechtigten als auch den Vertragspartnern die Bewältigung der Krise zu erleichtern.

Unabhängig von der aktuellen Covid-19-Pandemie wird seitens der ÖGK eine kontinuierliche Überprüfung der Hörleistung mittels Hörtest als sinnvoll erachtet. Durch das frühzeitige Erkennen von Hörschäden durch Hörtests können entsprechende Maßnahmen in der Gesundheitsversorgung gesetzt werden. Für eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde eine Arbeitsgruppe zur Hörgeräteversorgung eingerichtet, die sich aus Expertinnen und Experten des Medizinischen Dienstes in Österreich zusammensetzt.

Nach Mitteilung des Dachverbandes gibt es bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) neben der Krankenbehandlung keine speziellen gesundheitlichen Maßnahmen, Präventionen und Therapien im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen auf Schäden auf das Gehör.

Seitens der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wurde mitgeteilt, dass diesbezüglich keine auswertbaren Informationen zur Verfügung stünden.

**Frage 5:** *Wie hat sich seit Beginn der Covid-19-Pandemie die Zahl der Hörbeeinträchtigten bzw. Hörgeschädigten entwickelt?*

Dieser Parameter wird im Rahmen der Pandemieüberwachung seitens des BMSGPK nicht erhoben.

Bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) war seit Beginn der Covid-19- Pandemie im Jahr 2020 hinsichtlich der Versorgung der Anspruchsberechtigten mit Hörgeräten im

Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang an Leistungen zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 wird ein Nachholbedarf von pandemiebedingt aufgeschobenen Versorgungsen erwartet.

Seitens der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) ist eine Auswertung dieser Zahlen nicht möglich, weil nicht bekannt ist, wie „Hörbeeinträchtigung“ und „Hörschädigung“ definiert werden. Eine Auswertung der Hörgeräteabgaben hat jedoch ergeben, dass im Jahr 2020 um ca. 20 % weniger Hörgeräte abgegeben wurden als im Jahr 2019. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass die Zahl der Hörschädigungen während der Pandemie zurückgegangen ist. Der Rückgang der Hörgeräteabgaben sei sicherlich auf andere Gründe zurückzuführen.

Seitens der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wurde mitgeteilt, dass diesbezüglich keine auswertbaren Daten zur Verfügung stünden.

**Frage 6:** *Wie deuten und bewerten Sie diese Entwicklung?*

Wie bereits von der ÖGK und der SVS zu Frage 5 festgestellt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Hörschädigungen während der Pandemie tatsächlich zurückgegangen ist. Vielmehr ist für das Jahr 2021 ein Nachholbedarf von pandemiebedingt aufgeschobenen Versorgungsen zu erwarten.

**Fragen 7 und 8:**

- *Wie gehen Sie und Ihr Ministerium mit Hörbeeinträchtigung im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen in der Altersgruppe von 0-25 um?*
- *Wie gehen Sie und Ihr Ministerium mit Hörbeeinträchtigung im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen in der Altersgruppe von 25-65 um?*

Aus Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung ist dazu grundsätzlich Folgendes zu sagen: Die gesetzliche Krankenversicherung erbringt Leistungen (Krankenbehandlung, Heilbehelfe, Hilfsmittel, medizinische Maßnahmen der Rehabilitation etc.) *unabhängig vom Alter des/r Anspruchsberechtigten* nach den allgemeinen Grundsätzen des § 133 Abs. 2 ASVG über die Krankenbehandlung.

Hörgeräte werden nach österreichischem Sozialversicherungsrecht grundsätzlich nach Maßgabe des § 154 ASVG als Hilfsmittel erbracht. Hilfsmittel können aber auch im Rahmen der medizinischen Rehabilitation abgegeben werden.

Finanzielle Leistungen der Sozialversicherung für die Hörgeräte sind in einem zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (seit 1.1.2020 Dachverband der Sozialversicherungsträger) mit der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Augenoptiker, Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgerätetechniker, abgeschlossenen Gesamtvertrag geregelt. Ziel der Versorgung ist die Herstellung bzw. Wiederherstellung des Kommunikationsvermögens des/r Anspruchsberechtigten im beruflichen und privaten Bereich.

Eine Unterscheidung nach Alter ist im Rahmen des Leistungsrechts der gesetzlichen Sozialversicherung jedenfalls nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

